61. Jahrgang No. 100

Abend-Ausgabe

Freitag, 28. Februar 1913

Berliner Volks-Zeitung

Kurze Chronik.

Der russische Ministerrat hat die von den Kadetten eingebrachten Gesetzentwürfe über Vereins- und Versammlungsfreiheit, über die Unantastbarkeit der Person und über eine Reform der Wahlen zur Reichsduma für unannehmbar erklärt.

Sir William White, der frühere Chefkonstrukteur der englischen Admiralität, ist gestorben.

Nach einer Blättermeldung aus Tetuan entsandten alle Stämme im Innern Marokkos Leute zur Bildung einer Harka, die die vor Tetuan liegenden spanischen Truppen angreifen soll.

Die Militärvorlage.

Ungeheure Ziffern.

Wie wir erfahren, sollen die Bestimmungen der kommenden Militärvorlage, Aufstellung der neuen Truppenkörper und so weiter, bereits

am 1. Oktober

dieses Jahr in Kraft treten. Dazu sind für Vorbereitungen aller Not mindestens drei Monate Zeit erforderlich. Mit Rücksicht darauf ist es, wenn dieser Zeitpunkt für das Inkrafttreten innegehalten werden soll, unumgänglich notwendig, daß der Reichstag spätestens im Laufe des Juni die Vorlage genehmigt.

In diesem Sinne hat sich der Reichskanzler zu den Führern der parlamentarischen Fraktionen ausgesprochen, mit denen er, wie wir schon gemeldet haben, am Donnerstag Nachmittag verhandelte. Bei dieser Gelegenheit sind die Fraktionsführer vom Reichskanzler auch über die Hauptziffern der neuen Militärvorlage unterrichtet worden. Diese Ziffern gehen über die bisher in dieser Beziehung gehegten Vermutungen weit hinaus. Sie lassen alles bisher auf diesem Gebiete Dagewesene hinter sich. Die Heeresverwaltung hat alles Erdenkliche getan, um nicht wieder der Frage zu begegnen, ob sie auch genug verlangt habe. Vor dieser Frage ist die Heeresverwaltung diesmal sicher.

Wie wir mitteilen können, betragen die laufenden Ausgaben für diese Vorlage

mindestens 200 Millionen Mark jährlich,

während die einmaligen Ausgaben

mindestens 500 Millionen Mark

ausmachen. Um so eingehender wird der Reichstag die Prüfung dieser Forderungen vornehmen müssen.

Ein Degradierter.

(Privatbericht der „Berliner Volks-Zeitung.")

Straßburg, 27. Februar.

Die Folgen eines Bierbankgesprächs und die verderblichen Wirkungen einer verurteilenswerten Denunziation kamen vor der gestrigen Sitzung des Kriegsgerichts der 30. Division zu krassem Ausdruck. Wegen Beleidigung der Armee hatte sich der Feldwebel Pospich von der ersten Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 136 hierselbst zu verantworten, der auf eine dreizehnjährige straffreie Dienstzeit zurückblickt und von guter Führung ist. Pospich befand sich vor einigen Wochen, als die Wellen der Erregung über die Kriegserklärung auf dem Balkan besonders hoch schlugen, in dem bayerischen Bierlokal „Piton" in Gesellschaft seiner Frau. An den Tisch setzten sich später drei Reisende aus Konstanz, Erfurt und Leipzig. Das Seitengewehr des Feldwebels hing an der Wand in der Nähe des Tisches, an dem drei Elsässer Platz genommen hatten, deren einer das kleine Mißgeschick hatte, am Seitengewehr des Feldwebels hängen zu bleiben, wodurch dieses aus der Scheide geriet. Während der Feldwebel die Absichtslosigkeit dieses geringfügigen Zwischenfalles durchaus würdigte, glaubten die Reisenden

zur höheren Ehre des Vaterlandes

eine Böswilligkeit darin erblicken zu sollen, weshalb sie den Feldwebel fragten, ob er sich das gefallen lassen wolle.

Dieser Art kamen sie ins Gespräch mit ihm, das sich bald auf die jüngsten Kriegsereignisse ausdehnte und die verschiedensten Meinungen zum Ausdruck brachte. Etwas freie Ansichten entwickelte dabei, wie die Reisenden behaupten, der Feldwebel, der unter anderem gesagt haben soll, wenn es in Deutschland losginge, so sei nicht ausgeschlossen, daß wir Hiebe kriegen. Die Unteroffiziere hätten die Mannschaften nicht im Zügel, wie es wohl sein sollte. Clemente unter den Leuten würden zweifellos von hinten auf die Vorgesetzten schießen und dann ausreißen.

Solche und ähnliche in ihrem Wortlaut nicht genau festgestellte Redensarten soll der Feldwebel geführt haben, die der Beschuldigte jedoch mit aller Entschiedenheit bestritt.

Nachdem wurde die Bierbankpolitik des Feldwebels, wie die Reisenden sie aufgefaßt hatten, dadurch, daß sie, nachdem ihnen infolge ihres angerauschten Zustandes kein Bier mehr verabfolgt werden sollte, lange nach dem freundschaftlichen Abschied des Feldwebels, auf die Hauptwache gingen und

Strafanzeige gegen den Feldwebel erstatteten!

Der wachthabende Leutnant nahm ein Protokoll auf, das der Anklage gegen den Feldwebel wegen Beleidigung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen zugrunde lag.

Die Verteidigung des Feldwebels machte vor allem geltend, daß die Reisenden, von denen nur einer zur Verhandlung erschienen war, sich in bezechtem Zustande befanden. Das beschworen neben dem Wirt des Lokals und der Kellnerin drei Tischnachbarn, nämlich Rechtsanwalt Scheuen, Zahnarzt Funk und der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" Karl Frey. Indes war der Leutnant der Wache der Auffassung, daß die Reisenden nur erregt gewesen seien.

Da das Gericht die Denunzianten für glaubwürdig hielt, verurteilte es den Feldwebel zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten und sprach die Degradierung des vollständig zusammengebrochenen Mannes aus. Der Vertreter der Anklage hatte sechs Monate Gefängnis beantragt. (!) Der Verurteilte legte sofort Berufung ein.

„Wilhelm II. wider Sohst".

Der kaiserliche Gutsherr von Kadinen als Kläger gegen seinen Gutspächter.

Vor der Zivilkammer des Landgerichts in Elbing gelangte heute vormittag die Klage des Kaisers als Gutsherr von Kadinen gegen den Pächter seines Vorwerks Rehberg, Hellmut Sohst, zur Verhandlung, deren Vorgeschichte die Oeffentlichkeit bereits lebhaft beschäftigt hat.

Der Kaiser ist durch Vermächtnis im Jahre 1898 in den Besitz des in der Nähe von Elbing am Frischen Haff gelegenen Gutes Kadinen gelangt, an dessen Verwaltung und Bewirtschaftung er regen Anteil nimmt. Es wurde auf dem Gute, nachdem sich das Vorhandensein umfangreicher Lehmlager ergeben hatte, eine große Majolikafabrik errichtet, deren Erzeugnisse vielfach auch in Berlin zur Ausschmückung Verwendung finden. Kadinen sollte nach dem Wunsch des Kaisers

ein landwirtschaftlicher Betrieb

werden. Mehrfach hat der Kaiser persönlich in den Sitzungen des Deutschen Landwirtschaftsrats das Wort genommen, um über die Fortschritte der auf Kadinen vorgenommenen Züchtungs- und Anbauversuche zu berichten. Schon vor Uebernahme des Gutes durch den Kaiser war das Vorwerk Rehberg an den Rittergutspächter Hellmut Sohst verpachtet worden. Sohst erfreute sich bislang in den Kreisen seiner Berufsgenossen, der westpreußischen Landwirte, des Rufes als

tüchtiger, erfahrener und fleißiger Landwirt.

Er war Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Lokalvereins, Gruppenleiter des Bundes der Landwirte und lange Jahre Kriegervereinsvorsitzender. Die Familie des Sohst verwaltet Rehberg über 30 Jahre. In seiner Rede im Deutschen Landwirtschaftsrat teilte der Kaiser vor aller Oeffentlichkeit mit, daß er seinen Pächter

„hinausgeschmissen"

habe, weil er „nichts tauge", und daß er nun selbst demnächst das Vorwerk mit seinem erfolgreich in Kadinen herangezüchteten, lebenden Inventar besetzen werde.

Einiges Aufsehen erregte es, als dieser kaiserlichen Charakterisierung seines Pächters dessen engere Berufsgenossen und Nachbarn in mehreren Versammlungen landwirtschaftlicher Vereine widersprachen und gegenüber den verantwortlichen Stellen den Vorwurf erhoben, den Kaiser nicht über den Petkuser Roggen, den Viehbestand des Gutes und den Fettgehalt der Milch, sondern auch über die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse zu dem Pächter des Vorwerks durch systematische „Ohrenbläsereien"

falsch informiert zu haben.

Tatsächlich ist die Aeußerung des Kaisers, daß Sohst „hinausgeschmissen" sei, nicht zutreffend. Sohst befindet sich noch heute in der Pachtung. Allerdings hat die kaiserliche Gutsverwaltung gegen ihn Klage auf Räumung des Vorwerks zum 1. Juli d. J. auf Grund einer vorhergegangenen Kündigung eingereicht. Der Pächter hat die Kündigung jedoch nicht anerkannt und gegen die Räumungsklage Einspruch erhoben. Er beruft sich auf seinen auf 20 Jahre laufenden Pachtvertrag, in dem ein Kündigungsrecht für den Verpächter überhaupt nicht vorgesehen ist. Dieser Vertrag läuft noch mehr als 5 Jahre. Sohst ist aber bereit, seinen Platz zu räumen, sofern er für seine Aufwendungen an Inventar und Winterfaat, Mühewaltung usw. eine Entschädigung erhält. Die kaiserliche Gutsverwaltung vertritt den Standpunkt, daß der mit dem früheren Besitzer abgeschlossene Vertrag durch den Besitzwechsel aufgehoben und daher die Kündigung berechtigt sei, während Sohst einwendet, daß

der jetzige Besitzer (der Kaiser)

durch sein Stillschweigen den alten Pachtvertrag anerkannt habe und nun nicht plötzlich nach 15 Jahren mit diesem Einwand hervortreten könne. Wenn der neue Besitzer von seinem Kündigungsrecht auf Grund des Besitzrechts Gebrauch machen wollen, so hätte dies bei Uebernahme des Gutes im Jahre 1898 geschehen müssen.

Ueber diesen Streitfall hat nun das Landgericht Elbing in erster Instanz heute zum erstenmal verhandelt.

Generalbevollmächtigter des Kaisers für Cadinen ist Geheimer Oberregierungsrat v. Eydorff, der frühere Landrat des Landkreises Elbing, jetzt vortragender Rat im landwirtschaftlichen Ministerium in Berlin, der selbst Gutsnachbar von Kadinen ist.

Die kaiserliche Partei wurde im heutigen Termin vertreten von Rechtsanwalt Herrmann-Berlin vom Kammergericht und Karlewsky-Elbing. Die Rechtsbeistände des beklagten Pächters Sohst waren Justizrat Diegner und Rechtsanwalt Bandow aus Elbing.

Diese Klage ist

nicht der erste Streitfall

zwischen der kaiserlichen Gutsverwaltung Cadinen und deren Pächter auf Rehberg. Es sind bereits zwei Vorprozesse geführt worden, in denen der Kaiser beide Male gegenüber Sohst unterlegen ist. Die Differenzen begannen vor acht Jahren, als der Kaiser fand, daß das Gutswohnhaus auf Rehberg sich nicht in einem Zustand befindet, der seines Besitzers und des angestrebten Musterbetriebes auf Cadinen würdig sei. Die Gutsverwaltung ließ von einem Sachverständigen einen Kostenanschlag machen, nach dem zu einer den Wünschen der Gutsherrschaft entsprechenden Instandhaltung des Wohngebäudes über 20 000 Mark notwendig wären. Der Pächter weigerte sich aber, diese hohen Aufwendungen zu machen. Er wurde darauf verklagt. Entsprechend dem Gutachten eines gerichtlichen Sachverständigen wurde Sohst jedoch nur angehalten, die auf 700 bis 800 Mark geschätzte Ausbesserung der durch die Witterung entstandenen Schäden am Wohngebäude vorzunehmen. Im übrigen wurde unter Aufbürdung von neun Zehnteln der Prozeßkosten vom Oberlandesgericht in Marienwerder

der Kaiser mit seiner Klage abgewiesen.

Nunmehr wollte die Gutsverwaltung selbst ein modernes Wohngebäude bauen und berief sich darauf, daß Sohst selbst einen Neubau als dringend notwendig bezeichnet hatte. Sie verlangte von Sohst eine Beisteuer von 1 Fünftel der Baukosten, Uebernahme der Fuhren usw. Sohst erklärte jetzt aber, daß seine Pacht nur noch zu kurze Zeit laufe, als daß sich diese hohen Aufwendungen bezahlt machen könnten. Er wollte überhaupt einen Neubau nur zulassen, wenn die Pacht verlängert würde. Das lehnte die Cadiner Gutsverwaltung ab und klagte von neuem gegen Sohst. Während die erste Instanz, das Elbinger Landgericht, zugunsten des Kaisers entschied, wurde die Klage von sämtlichen höheren Instanzen, sowohl vom Oberlandesgericht Marienwerder als auch vom Reichsgericht, abgewiesen. Jetzt ist der Streitfall in ein drittes Stadium getreten, und es wird gegen Sohst geklagt

auf Kündigung und Räumung.

(Telegraphischer Bericht.)

Elbing, 28. Februar.

Die heutige Verhandlung leitet Landgerichtsdirektor v. Loesen. Der Rechtsbeistand des Kaisers Rechtsanwalt Max Herrmann-Berlin trägt den Antrag vor, den beklagten Gutspächter Sohst kostenpflichtig zu verurteilen, das Vorwerk Rehberg am 1. Juli 1913 zu räumen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Er beruft sich in der Begründung des Klageantrags auf § 29 des Pachtvertrages, nach dem dem neuen Erwerber das Recht zustehe, vor Ablauf der Vertragszeit den Vertrag aufzukündigen und zwar gegen eine Entschädigung, die in den ersten fünf Jahren 10 000 Mark, nach 15 Jahren 15 000 Mark und in den letzten fünf Jahren 8000 Mark beträgt. Für den Verpächter ist eine sechsmonatige Kündigungsfrist vorgesehen worden. Dem Pächter ist am 17. Dezember v. J. durch den Generalbevollmächtigten des Kaisers Geheimen Oberregierungsrat v. Eydorff gekündigt worden. Das Kündigungsschreiben lautet:

„Im Auftrage Seiner Majestät kündige ich Ihnen auf Grund der §§ 23 und 26 den im Jahre 1898 geschlossenen Pachtvertrag und ersuche Sie, am 1. Juli 1913 das Gut zu räumen, wogegen Ihnen eine Abfindungssumme von 8000 Mark und Entschädigung für die Saaten gezahlt wird."

Darauf hat der Beklagte erklärt, daß er die Kündigung für unberechtigt halte und zurückweise. Es liege daher eine Weigerung vor und es müsse auf Räumung geklagt werden. Der Rechtsvertreter des Kaisers geht dann auf die vom Beklagten in seinen Schriftsätzen gemachten Einwendungen ein, die er sämtlich für nicht zutreffend erklärt. Unberechtigt sei der Einwand des Beklagten, daß die Pacht nicht kündbar sei. Im § 26 heißt es ausdrücklich:

„Es steht dem neuen Erwerber das Recht zu, vor Ablauf des Pachtvertrages vom Vertrage zurückzutreten."

Es steht nicht in dem Vertrag, daß der Verpächter an eine bestimmte Frist gebunden sei. Es war vor Erwerbung des Vorwerks Rehberg allgemein bekannt, daß der Herr Kläger es erwerben wollte. Landrat Birkner, der Vorbesitzer des Gutes, hat den Pachtvertrag mit dem alten Sohst auf dessen Sohn übertragen und auf weitere 20 Jahre ausgedehnt. Davon hat er dem Generalbevollmächtigten v. Eydorff Mitteilung gemacht und darauf drohten die Vorverhandlungen ins Wanken zu kommen. Landrat Birkner nahm daher den § 23 ausdrücklich auf. Die Auffassung des Beklagten ist demnach unsinnig, denn der Kläger hätte sich ja niemals auf eine solch lange Frist binden lassen. Wenn der Beklagte einwendet, daß der Herr Kläger früher anderer Ansicht gewesen sei, so beweist das gar nichts. Da hat eben der Herr Kläger seine Ansicht geändert.

Aber das trifft auch gar nicht zu. Er beruft sich auf das Zeugnis des Geheimrats v. Eydorff. Es wurde damals ein Neubau angestrebt, und es wurde auf Räumung geklagt, weil der Beklagte nicht seinen Verpflichtungen nachgekommen war. Damals wurden andere Grundsätze verfolgt und man wollte die Verpflichtung zur Entschädigung infolgedessen nicht anerkennen. Diesmal ist es anders. Es wird eine Entschädigung von 8000 Mark angeboten. Diese Summe ist im Verhältnis zu der Pachtsumme sehr hoch. Die Pachtsumme beträgt 3600 Mark, davon gehen noch die laufenden Lasten ab, die der Verpächter übernimmt in Höhe von 1200 Mark, so daß die eigentliche Pachtsumme nur 2400 Mark beträgt und die Entschädigung also das Dreifache ausmacht. Die Kündigung fällt in die Zeit zwischen Winter und Sommer, in der die Aufwendungen nur gering sind. Es wird auch eine Saatenentschädigung angeboten, also ist der Einwand der wirtschaftlichen Unzweckmäßigkeit der Kündigung vollkommen hinfällig. Die Auflösung des Pachtvertrages fällt auf den 1. Juli 1913. Der Pachtvertrag läuft bis zum 30. Juni mitternacht. Also hat das sechzehnte Pachtjahr begonnen und es sind nicht 15 000 Mark Entschädigung zu zahlen, wie der Beklagte einwendet, sondern nur 8000 Mark.

Rechtsanwalt Bandow-Elbing als Vertreter des beklagten Gutspächters Sohst wendet dagegen ein: Es ist von der Klageseite geflissentlich worden mit Wirkung zum 30. Juni 1913 gegen Zahlung von 8000 Mark. Diese Kündigung ist nach dem Vertrage unzulässig und es kann darauf die Räumungsklage nicht gestützt werden, denn es müssen nicht 8000 Mark, sondern 15 000 Mark angeboten werden. Die Kündigung erfolgt zum vollendeten fünfzehnten Jahre. Es ist richtig, daß der Pächter zum vollendeten fünfzehnten Jahre das Gut zu räumen hat, aber es ist nicht richtig, daß die Pacht nach Ablauf von 15 Jahren erlischt. Das Gut ist am 30. Juni zu räumen, der Pächter hat nicht das Recht, auch nur eine Sekunde länger auf dem Gut zu bleiben. Die Auflösung erfolgt daher nicht mit Ablauf des 15. Jahres, sondern innerhalb des 15. Jahres. Nach § 26 des Pachtvertrages sind daher 15 000 Mark zu zahlen. Es liegt nicht eine ordnungsmäßige vertragsmäßige Kündigung vor, sondern eine vertragswidrige. Im Vertrag ist dem Verpächter nicht das Recht zugebilligt worden, jederzeit zu kündigen.

Da in dem Vertrage nichts von einer jederzeitigen Kündigung steht so unterliegt der Vertrag der Auslegung des Gerichts, und es sind neben den früher ergangenen Entscheidungen maßgebend die Grundsätze von Treu und Glauben und die Verkehrssitte. Es ist hierbei nicht bloß das Interesse des Klägers, sondern auch das des Beklagten in Betracht zu ziehen. Unhaltbar würde es sein, wenn

das Damoklesschwert der jederzeitigen Kündigung

das ganze Jahr über dem Pächter schweben würde. Die Gegenseite hat auch nicht immer diese Auffassung vertreten. In dem früheren Räumungsprozeß, der sehr lange gedauert hat, wurde ein umfangreicher Sachverständigenbeweis erhoben. Wenn der Herr Kläger diese Auffassung damals schon gehabt hätte, hätte er ja einfach von

seinem sofortigen Kündigungsrecht Gebrauch machen können. Es wird übrigens von dem Beklagten

die Eideszuschiebung beantragt

darüber, daß er mit Landrat Bickner bei der Pachtübernahme über die Gerüchte eines Verkaufs gesprochen habe und von der Meinung ausgegangen sei, daß Kaut Miete breche, daß aber Landrat Bickner ihn vollständig beruhigt habe.

Der zweite Rechtsbeistand des Kaisers Rechtsanwalt Karlewski hebt noch als ausschlaggebend hervor, daß es sich um vertragliche Bestimmung zwischen den beiden Parteien handelte, mit der auch der Beklagte rechnen mußte. Was die Berufung auf Treu und Glauben, Verkehrssitte und das drohende Damoklesschwert der Kündigung betreffe, so stehe dem als Gegengewicht entgegen die hohe Entschädigung, die Rückzahlung der Auslagen sowie die lange sechsmonatliche Kündigungsfrist. Es liege also keinerlei Härte vor. Im übrigen werde als Gegenbeweis das Zeugnis des Geheimrats v. Ehdorff angeboten. Auch der Wortlaut des Vertrages ergebe, daß ein dauerndes Recht der Aufkündigung mit sechsmonatiger Frist gemeint war; es wäre sonst nötig gewesen, durch einige Worte das Verhältnis klarzustellen. Daß das unterblieben ist, beweist das Gegenteil. Die Auflösung erfolgt nach Ablauf von fünfzehn Jahren, nicht innerhalb, also seien nur 8000 Mark zu zahlen. Alle anderen Einwendungen der Gegenseite sind Wortklaubereien.

Rechtsanwalt Bandow-Elbing erwidert, es sei nicht aus der Welt zu schaffen, daß das Pachtverhältnis im 16. Pachtjahre nicht mehr bestehe, und daß es mit 15 Pachtjahren aufgelöst sei. Daher sei die höhere Summe zu bezahlen. Es sei nicht richtig, daß die Entschädigung so hoch sei, daß mit ihr alle Unbilden der Kündigung aufgewogen wären. Es werde eventuell beantragt, durch Sachverständige Beweis zu erheben, daß auch 15 000 Mark eine

außerordentlich knappe Entschädigung

bedeuten. Auch diese Summe sei nur so knapp, um gerade die momentanen materiellen Schäden zu decken, und sie sei nicht etwa eine reichliche Entschädigung der übrigen wirtschaftlichen und

persönlichen Herabsetzungen,

die die Kündigung zur Folge gehabt habe. Wenn die Auffassung der Gegenseite richtig wäre, hätte im Vertrage stehen müssen „jederzeitige Kündigung". Da das nicht darin steht, konnte nur eine Auflösung sofort nach dem Neuerwerb erfolgen.

Die Zivilkammer kam nach längerer Beratung zu folgendem

Urteil:

Das Gericht ist der Ansicht, daß der Rechtsstandpunkt des Beklagten nicht bloß nicht unbiskutabel, sondern durchaus akzeptabel ist. Der Kläger (der Kaiser) wird daher mit seiner Klage unter Auferlegung der Kosten abgewiesen.

Rückkehr Enver Beis nach Konstantinopel.

(Telegraphische Berichte.)

Konstantinopel, 27. Februar.

Der Kommandant des 10. Armeekorps Hurschid Pascha und Generalstabschef Enver Bei trafen heute aus den Dardanellen ein und konferierten auf der Pforte mit dem Großwesir. — Die Verschiffung der Truppen aus Gallipoli nach einem anderen unbekannten Orte, wo eine Landung geplant ist, dauert fort. Große Truppentransporte sind gestern abend vom Kai in Galata abgefahren.

Die Entschädigung für Tripolis.

Konstantinopel, 28. Februar.

Die Pforte beauftragte den türkischen Botschafter in Rom, Nabij, telegraphisch, heute auf der Consulta eine Note zu überreichen, in der gemäß dem Artikel 10 des Vertrages von Ouchy die Zahlung der Summe, die die Kapitalsforderung der Einkünfte der Dette Publique aus Tripolis darstellt, verlangt wird. Die italienische Regierung hätte innerhalb 14 Tagen die Summe flüssig zu machen und zwar 35 Millionen Lire in London und 15 Millionen in Paris bei jenen Banken, die die Pforte bezeichnen wird. Wie bereits gemeldet, fällt ein Drittel der Summe dem türkischen Staatsschatz zu.

Der taktvolle Herr v. Hartwig.

Belgrad, 28. Februar.

Von amtlicher Seite wird zu den Meldungen auswärtiger Blätter, der russische Gesandte in Belgrad v. Hartwig habe in den neuen Gebieten eine Agitationsreise gemacht, erklärt, Herr v. Hartwig habe in seiner Eigenschaft als Abgesandter des russischen Roten Kreuzes die Spitäler besucht, er sei zwar überall von Militär- und Zivilbehörden mit Achtung empfangen worden; es hätten aber keinerlei politische Kundgebungen stattgefunden. Der Gesandte habe sich aller politischen Gespräche enthalten und sich auf die ihm gestellte Aufgabe beschränkt. Gegenteilige Behauptungen entsprächen nicht den Tatsachen.

Kunst u. Wissenschaft

Kaiserjubiläumsausstellung der Akademie. Die Berliner Akademie der Künste wird ihre als Vorfeier zum Regierungsjubiläum des Kaisers gedachte Ausstellung deutscher Kunst der Gegenwart am Dienstag, 4. März, vormittags 12½ Uhr eröffnen. Der Eröffnung geht am Dienstag vormittag eine Vorbesichtigung voraus.

Der neue Mannheimer Intendant. Wie uns ein Telegramm aus Mannheim meldet, wurde zum Intendanten des großherzoglichen Hof- und Nationaltheaters einstimmig Direktor Bernau vom Deutschen Theater in Köln gewählt.

Die Wahl Bernaus zum Mannheimer Intendanten hat in den Berliner Theaterkreisen große Ueberraschung hervorgerufen. Der neue Intendant, der noch in jungen Jahren steht, begann seine Tätigkeit am Stadttheater in Breslau und kam später nach Berlin, wo er am Kleinen Theater in verschiedenen Rollen gute Begabung verriet. Vor vier Jahren übernahm Bernau das Residenztheater in Köln und nach Hagemanns Abgang das dortige Deutsche Theater. Es werden ihm hervorragende Regietalente nachgerühmt, doch bleibt zu bedenken, daß er gegen Emil Lessing siegreicher Mannheimer Kandidat blieb.

Wissenschaftliche Nachrichten. Der Senior der Breslauer philosophischen Fakultät, Professor für klassische Philologie und Archäologie Dr. Richard Förster begeht am 2. März seinen 70. Geburtstag.

Theaterchronik. Im Deutschen Opernhause geht heute abend anstatt der ursprünglich angesetzten „Oberon"-Aufführung „Figaros Hochzeit" in Szene.

In der am kommenden Dienstag im Theater in der Königgrätzer Straße stattfindenden Erstaufführung von Shakespeares „Macbeth" sind beschäftigt die Damen: Triesch, Engl, Serda, Bonzo, Gudemann, Herzfeld, Diedike, Petow, Sand, fl. Lotte Müller, und die Herren: Wegener, Müller, Bergen, Hartau, Zelnik, Appelt, Boß, Delius, Jungk, Kastner, Kühne, Meinhard-Jünger, Schott, Wahle, Weinschenk.

Angelo de Gubernatis †. Graf Angelo de Gubernatis, der bekannte italienische Gelehrte, Dichter und Friedensapostel, ist gestern im 73. Lebensjahre an einer Lungenentzündung gestorben.

Mit siebzehn Jahren hatte er zwei Dramen in Turin aufführen lassen, deren Hauptrollen von Rossi gespielt wurden, und von denen wenigstens das eine („Pier delle Vigne") guten Erfolg errang. Zu jener Zeit wollte er Lehrer werden. Seine Beschäftigung mit den Werken orientalischer Dichtung flößte ihm jedoch ein so lebendiges Interesse für vergleichende Sprachwissenschaft ein, daß er seine Stellung an einem Gymnasium aufgab, im Besitz eines Staatsstipendiums nach Berlin ging, und hier unter Bopp und Weber mit Eifer sich dem Studium des Sanskrit und der allgemeinen Sprachwissenschaft widmete. Schon 1863 wurde er wegen seiner hervorragenden Arbeiten als Professor nach Florenz berufen, wo er mit Bakunin in Berührung kam und sich von ihm für revolutionäre Ideen gewinnen ließ. Er mußte seine Professur aufgeben und konnte sie erst mehrere Jahre später wieder übernehmen. 1891 wurde er Professor an der Universität in Rom; die Zahl seiner Werke dichterischen und gelehrten Inhalts war damals schon sehr groß und wurde durch eine überaus fruchtbare Mitarbeiterschaft an Zeitungen und Revuen ergänzt.

Mit dem fortschreitenden Alter wurde aus dem früheren Revolutionär ein feuriger Vorkämpfer für alle Bestrebungen friedlicher Kulturentwicklung. Er war Präsident der italienischen Friedensgesellschaft und wirkte als Delegierter der Regierung bei wissenschaftlichen und sozialen Kongressen wiederholt für seine Ideen. Ein Mann von Bedeutung für sein Vaterland und die gesamte Kulturwelt ist in Angelo de Gubernatis geschieden. Von dem Ausmaße seiner Arbeit einen gerechten Begriff zu geben, muß die Aufgabe einer späteren Stunde sein.

Der Bergetat im Abgeordnetenhause.

(143. Sitzung vom 28. Februar.)

Am Ministertisch: Dr. Sydow.

Abg. **Schmedding**-Münster (Ztr.): Mein Parteifreund Brust hat es bedauert, daß der Minister dem Kohlensyndikat den Rücken gekehrt hat. Ein großer Teil meiner Fraktion ist dagegen damit einverstanden, denn wir können nicht ausschließlich Erwerbsinteressen verfolgen.

Abg. Dr. **Röchling** (Natl.): Auf die Ausführungen des Abg. Leinert brauche ich wegen ihrer Einseitigkeit nicht einzugehen. Dr. Pachnicke hat den Dr. Kestner aus dem Reichsschatzamt verteidigt. Wir halten es aber für verhängnisvoll, wenn ein Reichsbeamter verletzt, in das System des Schutzes der nationalen Arbeit Breschen zu legen. Das Kohlensyndikat hat mehr Vorteile als Nachteile. Der Minister brauchte um der kleinen Erhöhung willen nicht auszutreten. Eine Wirkung auf den Kohlenmarkt hat er damit nicht erzielt. Das einzige ist, daß

der Fiskus etwas weniger verdient

hat. Bei einem vollständigen Beiseitestehen vermag der Staat keinen Einfluß auszuüben. Deshalb ist es nötig, daß schon jetzt eine Annäherung stattfindet, damit in Zeiten abschwächender Konjunktur eine gesunde Basis gefunden wird. Ermäßigte Kohlenausfuhrtarife sind für das Saarrevier besonders sehr wichtig.

Handelsminister Dr. **Sydow**: Es ist behauptet worden, der Fiskus habe vor seinem Austritt selbst die Preise für Hausbrandkohle heraufgesetzt. Das ist nicht richtig. Wir können auch in Zukunft, wenn wir wieder mit dem Syndikat zusammengehen, nicht auf unsere selbständige Verkaufsorganisation verzichten, können uns auch keine Vorschriften über die Fördermenge oder die Preise gefallen lassen. Wir haben die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen und dürfen nicht von Gewerbsgesellschaften abhängig werden. Billige Ausfuhrtarife brauchen wir für unsere Saarkohlen. Für die Ausfuhrtarife im allgemeinen ist der Eisenbahnminister zuständig.

Abg. Freiherr **v. Zedlitz** (Freik.): Wir würden eine Verständigung mit dem Kohlensyndikat aufrichtig begrüßen. Die gegenwärtige Lage ist keineswegs günstig. Auch die Arbeitslöhne gehen im Ruhrrevier zurück. Die Folge ist eine Abwanderung gerade der tüchtigsten Arbeiter. Wir verlangen eine großzügige Eisenbahntarifpolitik. Wir hoffen, daß der Handelsminister beim Eisenbahnminister die Tarife durchsetzen wird, die nötig sind, um den Kohlentransport soweit als möglich zu verbilligen.

Abg. **Knupe** (Natl.): Das Kohlensyndikat hat in seiner 20jährigen Praxis soviel Erfahrungen gesammelt, daß der Minister sich ruhig hätte seinen Maßnahmen anschließen können. Ermäßigte Kohleneinfuhrtarife sind nötig, um die Interessen unserer Handelsbilanz zu stärken. Sie machen uns das Ausland zahlungspflichtig.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.): Wir billigen den Austritt des Fiskus aus dem Syndikat. Wir sind keine grundsätzlichen Gegner des Syndikats, aber wir mißbilligen es, wenn deutsche Kohle nach dem Auslande billiger verkauft wird als im Inlande. Unter den zu billigen Ausfuhrtarifen hätte der deutsche Abnehmer zu leiden. Für Oberschlesien und Niederschlesien haben diese Tarife überhaupt wenig Bedeutung. Wir müssen auf die Interessen der gesamten Industrie Rücksicht nehmen.

Abg. **Petersdorff** (Zentr.) klagt über den Rückgang der fiskalischen Eisenhütten in Gleiwitz, besonders die Königinhütte sollte mehr gepflegt werden.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Es folgt eine Diskussion über verschiedene Beamtenfragen.

(Schluß des Blattes.)

Der Eisenbahnetat im Reichstage.

122. Sitzung am 28. Februar.

Abg. **Peirotes** (Soz.): Die Verhandlungen über die Reichseisenbahnen könnten im Reichstag außerordentlich vereinfacht werden, wenn der Reichstag dem Wunsch des elsaß-lothringischen Landtages entsprechen würde, diesem Landtag eine Vorberatung des Reichseisenbahnetats zu ermöglichen. Der Reichskanzler hat das abgelehnt, wahrscheinlich weil er weiß, daß er mit unserem Landtag nicht so leicht fertig wird wie mit dem Reichstag. Wir müssen die Frage aufwerfen: wie steht es mit der Amortisation der Reichseisenbahnen? Wo bleiben die Ueberschüsse? Warum werden trotz der großen Ueberschüsse so große Mittel aus Anleihen genommen? Dadurch entsteht eine Rentabilitätsberechnung, die ein ganz falsches Bild bietet. Wir müssen gegen diese Etatsverschleierung Verwahrung einlegen; denn sie geschieht zugunsten des allgemeinen Reichshaushaltsetats und zuungunsten Elsaß-Lothringens. Das Land Elsaß-Lothringen hat von den Ueberschüssen seiner Eisenbahnen gar keinen Vorteil, man sollte uns wenigstens die für die Bahnen vorgeschossenen Gelder angemessen verzinsen. Die Verkehrsbahnen für Elsaß-Lothringen werden bei der jetzigen Organisation nicht befriedigt. Notwendig wäre Ausbau des Bahnnetzes, Verbilligung der Tarife, Beschleunigung des Verkehrs und Besserstellung sämtlicher Arbeiter und Beamten. In der Grafenstadener Angelegenheit ist nicht der Beweis erbracht worden, daß der Fabrikdirektor irgendwie sich wesentlich deutschfeindlich betätigt hätte. Es handelt sich lediglich um Kindereien, die keinen Anlaß zu einer Maßregelung geben durften. Die Folge dieser Maßnahmen war eine Trennung des Werkes, wodurch Elsaß-Lothringen um eine Steuereinnahme von 70 000 Mark gebracht worden ist. Die Eisenbahnverwaltung hat hier nicht so gehandelt, wie sie im nationalen Interesse hätte handeln müssen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was der Eisenbahnminister hier über die Stellungnahme der Arbeiterausschüsse sagte, beweist, daß er in diesen Fragen ebenso schlecht informiert ist, wie

der Gutsherr von Cadinen über den Petkuser Roggen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der Minister sagte, wir brächten unsere Beschwerden nur in der Absicht vor, um die Verwaltung herabzusetzen. Wenn es zu den Pflichten eines preußischen Ministers gehört, die Ehrlichkeit der Absichten des politischen Gegners in Frage zu stellen, so irre ich mich, daß ich kein preußischer Minister bin.

Präsident Dr. **Kaempf**: Sie dürfen einem Minister auch nicht in bedingter Form Illoyalität vorwerfen. Ich erkläre, daß ich das für nicht zulässig und für unparlamentarisch halte. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Peirotes** (Soz.): Den Eisenbahnbeamten und -arbeitern muß endlich ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden. Wenn die Verwaltung sich nicht dazu bereit findet, so wird sie durch eine Volksbewegung dazu gezwungen werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

(Schluß des Blattes.)

Lokales

Die Elektrisierung der Stadtbahn vor der Kommission.

Schluß der Debatte.

Die Abgeordnetenhauskommission zur Vorberatung der elektrischen Zugförderung auf der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahn trat gestern abend wieder zusammen. Von den Nationalliberalen und vom Zentrum ist ein neuer Antrag eingegangen, wonach statt 50 Millionen 25 Millionen Mark im Jahr erspart werden, wodurch teilweise eine Verzinsung des früheren Anlagekapitals erzielt wird.

Das sozialdemokratische Mitglied bekämpft ebenfalls den Gedanken, daß der Zweckverband zu den Kosten heranzuziehen sei und lehnt den Gedanken, daß die Tarife erhöht werden, ab. Der Minister schildert noch einmal die Entwicklung des Verkehrs auf der Stadt- und Ringbahn und betont besonders scharf, daß die Regierung die Verpflichtung hat, den Verkehrsverhältnissen Rechnung zu tragen, der Zweckverband sei nicht zu einer Beteiligung verpflichtet und er würde sich jeder Aenderung des Gesetzes widersetzen, die Berlin einen Einfluß auf die Verwaltung der Staatseisenbahnen ermöglichte. Der Referent will durch die Regierung die Stadt Berlin zwingen, ihrerseits die angeblich ungenügenden Verkehrsverhältnisse zu erweitern.

Die Kommission wendet sich nun zur Beratung der Tariffrage. Der Minister erklärt, daß

eine Tariferhöhung nicht zu vermeiden

sei, sie müsse sich aber in mäßigen Grenzen halten. Das fortschrittliche Mitglied bekämpft noch einmal die Tariferhöhung, namentlich eine so bedeutende Erhöhung, die aus einer Verzinsung des alten Anlagekapitals hervorgehen würde. Ein Vorwurf, daß in Berlin die Verkehrsverhältnisse sehr schlecht seien, wird von dem fortschrittlichen Redner mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß keine Großstadt in Europa einen so ausgedehnten Straßenverkehr besitzt wie Berlin. Ueber die Versuche mit den beiden neuen Lokomotiven I D. I und T. 12 berichtet der Referent, er bedauert, daß die T.-12-Lokomotive schlechtere Erfolge gezeigt hätte, als er vorausgesetzt. Dagegen sei die neue I-D.-I-Lokomotive geeignet, pro Stunde 40 Züge zu befördern. Redner betont noch einmal, daß er dem Dampfbetrieb den Vorzug gibt. Der Minister erklärt, daß

der Dampfbetrieb für ihn nicht mehr in Frage kommt;

er müsse nach den langen Kommissionsberatungen darauf bestehen, daß endlich eine Entscheidung fällt. Ein fortschrittlicher Redner gesteht zu, daß die Versuche mit der I-D.-I-Lokomotive bessere Resultate erzielt haben, als er erwartet hat. Trotzdem erreicht sie bei weitem die elektrische Lokomotive nicht, denn diese befördert schon jetzt 45 Züge pro Stunde. Die Lokomotive I D. I ist viel zu schwer und verursacht ein so starkes Geräusch und so vermehrte Dampfbelästigung, daß sie für den Stadtbahnverkehr nicht in Frage kommt; auch haben die Versuche gezeigt, daß der Kohlenverbrauch bei 40 Zügen pro Stunde im Verhältnis stärker steigt. Redner spricht sich für elektrischen Betrieb aus und erörtert an den vorliegenden Versuchskurven, daß die neue I-D.-I-Lokomotive noch immer nicht dieselben Leistungen aufweist wie die elektrischen Triebgestelle. Der stellvertretende Berichterstatter bittet ebenfalls, die längst spruchreife Sache zum Abschluß zu bringen; Redner gesteht zu, daß den Technikern der Regierung mehr Zutrauen entgegengebracht werden muß und warnt vor weiterer Verschleppung. Von einem Vertreter der Staatsregierung wird noch einmal die technische Seite beleuchtet und behauptet, daß bei Kopfstationen die Beförderung von 40 Zügen pro Stunde mit Dampflokomotiven absolut nicht möglich ist. Auch sei zu berücksichtigen, daß allmählich beim Dampfbetrieb die Kohlenpreise höher berechnet werden müssen, während die Stromerzeugung im eigenen Kraftwerk mit denjenigen Grundlagen rechnen muß, die jetzt bei Erwerbung eines Kohlenfeldes maßgebend sind. Zur letzten Frage, ob eventuell von einem etwa zu erbauenden Kraftwerk an Groß-Berlin elektrische Kraft abgegeben werden soll, wird von verschiedenen Seiten erklärt, daß die Angelegenheit noch nicht genügend reif sei.

Am Dienstag, 4. März soll über die Vorlage und die gestellten Anträge abgestimmt werden.

Das Befinden des Geheimrats Professor Dr. Joseph Kohler, der gestern nachmittag wie berichtet, von einem Straßenbahnunfall betroffen wurde, war heute zufriedenstellend. Professor Kohler muß zwar auf Anordnung des behandelnden Arztes das Bett hüten, doch dürfte er in einigen Tagen wieder völlig hergestellt sein.

Die Trauerfeier für den Oberbürgermeister Schustehrus. Den Charlottenburger Stadtverordneten ist heute früh eine dringliche Vorlage zugegangen, in der die Mitglieder zu einer außerordentlichen Sitzung für heute abend eingeladen werden. Auf der Tagesordnung steht lediglich ein Punkt, der eine Vorlage wegen des Leichenbegängnisses des verstorbenen Oberbürgermeisters enthält. Der Antrag des Magistrats lautet: „Aus Anlaß des Ableben des Oberbürgermeisters Schustehrus werden die Kosten für die hier stattfindende Leichenfeier und die Ueberführung der Leiche nach Thorn übernommen." Wie wir ferner hören, wird der Magistrat beantragen, daß an den Beisetzungsfeierlichkeiten in Thorn je vier Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung auf Kosten der Stadt teilnehmen sollen. Die Beisetzung findet, wie jetzt festgesetzt worden ist, am Montag nachmittag 3 Uhr in Thorn statt.

Orthodoxe Schlebungen. Die Einführung der kirchlichen Körperschaften in die Kapernaumgemeinde hat bis heute noch nicht stattgefunden. Es liegen hier die Liberalen mit 924 gegen 887 orthodoxen Stimmen. Der von den Positionen eingelegte Protest ist von der Kreissynode als unbegründet zurückgewiesen worden. Jetzt ist, wie verlautet, ein erneuter Protest an das Konsistorium gerichtet worden. Da sachliche Gründe für die Ungültig-

keit der Wahl nicht vorliegen, erregt es in der Gemeinde begreiflichen Unwillen, daß ein derartiges Verschleppungsmanöver überhaupt Platz gegriffen hat.

Soldatenmißhandlungen heim 3. Gardeulanenregiment.

Der vergeßliche Wachtmeister.

Schon in den früheren Mißhandlungsprozessen hat der ehemalige Wachtmeister Gottfried Rudolph von der 4. Eskadron des 3. Gardeulanenregimentes vor dem Kriegsgericht eine tägliche Rolle gespielt und wurde auch, weil er vom Gericht für unglaubwürdig gehalten worden ist, nicht vereidigt!" Diesen Vorwurf erhob in seinem Plaidoyer der Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Hierholzer gegen den jetzigen Kantinenpächter und früheren Wachtmeister Rudolph der 4. Eskadron des 3. Garde-Ulanenregiments, der sich gestern vor dem Kriegsgericht der 6. Division verantworten mußte, weil er 1908 in 2 Fällen die Weitergabe einer dienstlichen Meldung unterlassen und sich eine ihm nicht zustehende Strafgewalt angemaßt hat.

Der Prozeß enthüllte

haarsträubende Einzelheiten

über die in dieser Schwadron vorgekommenen Soldatenmißhandlungen, mit denen auch der Tod des Ulanen Karl Bussian in Beziehung gebracht wurde, der an einer Rückgratverletzung in der Nacht vom 20. September 1910 auf der Mannschaftsstube gestorben ist. Durch die Eltern des verstorbenen Ulanen wurde der Prozeß gegen den ehemaligen Wachtmeister eingeleitet. Rudolph ist 1881 in das Regiment eingetreten und wurde 1896 Wachtmeister und am 31. Dezember 1911 erfolgte auf seinen Wunsch seine Pensionierung; Rudolph erhielt die Regimentskantine in Pacht. Im Jahre 1908 trat der Schlächter Karl Bussian aus Lockstedt bei Hamburg als Rekrut in die vierte Eskadron des 3. Garde-Ulanenregiments ein. Bussian war häufig den Mißhandlungen seiner älteren Kameraden ausgesetzt, die sich von ihm Uniformen und Säbel putzen ließen und den geistig minderwertigen Rekruten zu Botengängen benutzten. Am meisten beteiligte sich der stellvertretende Stubenälteste und damalige Gefreite Geiling und der damalige Ulan Engel an den Mißhandlungen. Kurz nach der Einstellung des Bussian begannen die Klagebriefe an seine Eltern. Er erwähnte zwar nicht Einzelheiten und bat sogar seinen Vater, nichts davon dem Regiment zu melden,

sonst gehe er ins Wasser.

Die Mißhandlungen kamen erst nach dem Tode des Bussian ans Licht, sie wären jedoch rechtzeitig verhindert worden, wenn der Wachtmeister auf die Beschwerde des Vaters zu Pfingsten 1908 anläßlich eines Besuches bei seinem Sohn eingeschritten wäre und die Meldungen weitergegeben hätte. Diese Unterlassung führte zu der jetzigen Anklage. Die dringende Bitte des Vaters, sich des Sohnes anzunehmen, wies der Angeklagte mit dem Bemerken zurück: Ihr Sohn lügt und flunkert ja.

„Meine Dreijährigen sind feine Leute!

Wie die „Dreijährigen" den bedauernswerten Bussian behandelten, ging aus der Verlesung der rechtskräftigen Urteile gegen die Hauptpeiniger hervor. Ueber Geiling sagt das am 9. Februar 1912 vom Kriegsgericht der Gardekavalleriedivision gesprochene Urteil, er sei der Mißhandlung an dem Bussian in 14 Fällen und in zwölf Fällen der Anmaßung eines Befehlshaberrechtes schuldig, er wurde zu sechs Wochen Mittelarrest verurteilt. Da inzwischen Bussian verstorben war, konnte dieser Hauptzeuge dem Angeklagten nicht gegenübergestellt werden. Geiling schlug gemeinschaftlich mit Engel dem Bussian mit dem Deckgurt auf den Rücken, mit der Faust ins Gesicht, beide ohrfeigten ihn und ließen ihn

an der Wand solange Kopf stehen,

bis er umfiel, dann traten sie ihn mit Füßen und traktierten ihn mit dem Rohrstock. Diese brutalen Roßheiten bestrafte das Kriegsgericht mit Mittelarrest. (!!)

Durch die Entlassung vom Militär mußte die Aburteilung des zweiten Täters vor dem Schöffengericht in Hildesheim am 9. Dezember v. J. stattfinden, das die Rekrutenschinderei mit anderem Maßstabe beurteilte. Der Maler Anton Engel, dem in der Schöffenfügung das Zeugnis des „rohesten Mannes der Schwadron" ausgestellt wurde, wurde wegen Nötigung und gemeinschaftlicher Mißhandlung des Bussian zu 3 Monaten und 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Das Schöffengericht mißbilligte aufs schärfste das rohe Verhalten gegen einen geistig minderwertigen Kameraden und versagte mildernde Umstände. Engel beruhigte sich bei dem Urteil.

In diesen beiden Prozessen wurde der angeklagte Wachtmeister

für unglaubwürdig gehalten,

weil er von den Quälereien nichts wissen wollte, während man annehmen müsse, daß solche Vorkommnisse in der Schwadron bekannt sein müßten.

Der Angeklagte Rudolph erklärte vor dem Kriegsgericht, sich der damaligen Unterredung mit dem Vater des Bussian nicht mehr erinnern zu können, er hätte aber bestimmt dem Rittmeister davon Mitteilung gemacht, falls er vom Vater über die Mißhandlungen Kenntnis erlangt hätte. Der Rittmeister vermochte sich einer derartigen Meldung des Wachtmeisters nicht mehr zu erinnern und versicherte ebenfalls, er hätte die Meldung des Wachtmeisters weitergegeben, wenn sie erstattet worden wäre. Der Vater des Bussian beschwor, daß er in der geschilderten Weise mit dem Wachtmeister verhandelt habe und abgewiesen worden sei. Die Eltern bestätigten, daß sie fortlaufend die Klagen ihres Sohnes brieflich erfahren haben unter Benennung der Haupttäter Geiling und Engel.

Der zweite Anklagepunkt bezichtigt den Rudolph, dem Bussian auf

6 Monate die Erlaubnis zum Verlassen der Kaserne verweigert

zu haben. Der Angeklagte stellte eine solche Befehlserteilung, zu der er nicht befugt sei, in Abrede und führte diese Vermutung auf eine Anordnung des damaligen Kommandeurs v. Mellenthin zurück, der in einer Instruktionsstunde die Rekruten nach dem Aussehen der kaiserlichen Automobile fragte und weil Bussian nicht richtig antwortete, anordnete, daß der Rekrut so lange in der Kaserne bleiben solle, bis er das wisse. Höchstens zwei bis drei Wochen habe dieses Ausgehverbot gedauert.

Die Beweisaufnahme gab keine weiteren Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Annahme. Bussian starb am 20. September 1910 — also 14 Tage vor seiner Entlassung zur Reserve. Er fiel aus dem Bett auf einen Schemel und zog sich eine tödliche Rückgratverletzung zu. Auf Veranlassung des Vaters wurde die Leiche obduziert. Der Sektion wohnte auch der jetzige Angeklagtevertreter bei. Obwohl man die Untersuchung auf Merkmale äußerer Verletzung ausdehnte, ließ sich nicht feststellen, daß Bussian infolge von Mißhandlungen gestorben sei. Der Anklagevertreter ließ aber

die Möglichkeit offen,

daß Bussian infolge der Mißhandlungen gestorben sei. An einem strikten Ueberführungsbeweis habe es gefehlt. Den Stein habe erst die Anzeige des Vaters ins Rollen gebracht. In seinem Plaidoyer hielt er den ersten Anklagepunkt aufrecht, da Rudolph als alter Wachtmeister von den Mißhandlungen Kenntnis haben mußte und verpflichtet war, der Sache auf den Grund zu gehen. Er beantragte aber nur eine Woche Mittelarrest. Das Kriegsgericht ging weit über den Rahmen des Antrages hinaus und erkannte auf die höchstzulässige Arreststrafe von sechs Wochen. Im zweiten Fall erfolgte mangels Beweises Freisprechung, es liege aber der Verdacht nahe, daß Rudolph gegen den Bussian „animos" war.

Der Unfall im Deutschen Opernhaus.

Die Aufräumungsarbeiten.

Im Deutschen Opernhaus, in dem gestern abend bei den Vorbereitungen zur Vorstellung der „Lustigen Weiber von Windsor" ein Teil der großen Horizontkuppel herabstürzte, waren die ganze Nacht über viele Arbeiter beschäftigt, um die Bühne aufzuräumen. Zu diesen Arbeiten mußte auch die Charlottenburger Feuerwehr hinzugezogen werden, von der von gestern abend 10 Uhr bis heute morgen 7 Uhr drei Züge nacheinander tätig waren. Auch Branddirektor Bahrdt und Brandinspektor v. Leupoldt waren stundenlang an der Unfallstelle, um die Aufräumungsarbeiten zu leiten. Ebenso entsandte die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, die den Kuppelbau konstruiert hat, mehrere Monteure und Arbeiter. Es machte besondere Schwierigkeiten, das Gewirr der Trümmer zu lösen, weil die weißen Gipsplatten, die den Horizont bildeten, auf ein aber mit Drahtgitter moniert waren. Nachdem das verstrickte Drahtgewebe losgerissen war, konnten die einzelnen schweren eisernen Konstruktionsteile freigelegt werden. Da die Teile zu groß waren, um ohne weiteres aus den Bühnenöffnungen entfernt werden zu können, mußten sie durch Schneidebrenner in einzelne Stücke zerlegt werden. Während der Arbeiten erschien der Charlottenburger Polizeipräsident, mehrere Regierungsräte, Magistratsbeamte und Bausachverständige vom Berliner und Charlottenburger Polizeipräsidium. Wie feststehen scheint, ist der Unfall tatsächlich durch einen Materialfehler, der allerdings von außen nicht zu sehen war, hervorgerufen worden. Nach dem Urteil der Sachverständigen soll die ausführende Firma kein Verschulden treffen. Wie erst nachträglich bekannt wird, waren in dem Augenblick des Unglücks etwa vierzig Bühnenarbeiter auf der Bühne, wo sich auch der Direktor Klein aufhielt. Nur der Tatsache, daß die herabstürzenden Massen in das Mauerwerk hineinschlugen, ist es zu danken gewesen, daß nicht ein entsetzliches Unglück geschah. Die Direktion hofft, daß die Aufräumungsarbeiten im Laufe des Nachmittags beendet sein werden, so daß bestimmt heute abend wieder gespielt werden kann.

Zusammenstoß zwischen Omnibus und Lastwagen. An der Ecke der Jerusalemer und Schützenstraße fand heute mittag ein Fuhrwerkszusammenstoß statt. Ein mit Steinen beladener Lastwagen, der noch kurz vor einer elektrischen Straßenbahn den Fahrdamm kreuzen wollte, stieß dabei gegen die Seitenwand eines Omnibusses der Linie Großgörschenstraße—Dönhoffplatz. Infolge des heftigen Zusammenstoßes drang die Deichsel des Steinwagens durch den Omnibus und verletzte einen Passagier leicht; die übrigen Passagiere kamen mit dem Schrecken davon. Der Omnibus mußte außer Betrieb gesetzt werden. Der Unfall hatte eine empfindliche Störung des Straßenverkehrs zur Folge.

Die Stahlkassette im Grunewald. Eine bittere Enttäuschung erlebten gestern mehrere Arbeiter, die im Grunewald einen verheißungsvollen Fund gemacht hatten. Eine Knabe, der sich in Begleitung einiger Arbeiter befand, entdeckte in einem Kaninchenloch im Jagen 9 eine Stahlkassette. Sie brachten den Fund in der Annahme, er gehöre — Brunning und enthalte die noch fehlende betrügerische Summe, zum nächsten Polizeirevier, wo die Kassette geöffnet wurde. Sie enthielt jedoch außer einer schönen Ausstaffierung keinen Pfennig Geld. Die Enttäuschung der Finder war groß. Die Kassette stammte, wie festgestellt wurde, aus einem Einbruch in der Villa Sternberg in der Hohmannstraße in der Hände gefallen war. Auch bei dem den Dieben viel Silberzeug in die Hände gefallen war. Auch die Kassette war gestohlen worden. Die Kassette hatte einige Sparkassenbücher, die aber seinerzeit sofort gesperrt wurden, und wertvolle Familienbücher enthalten. Dem Eigentümer wurde die Kassette wieder zugestellt.

Die Spitzbergenexpedition.

(Telegraphischer Bericht.)

Christiania, 28. Februar.

Das Fangschiff „Hertha" geht Sonnabend von Sandefjord ab und erreicht Tromsö am 10. März. Die erforderliche Mannschaft für die Hilfsexpedition ist jetzt angeworben. Außer dem Leiter Staxrud und Dr. Boechmann beteiligten sich die beiden bekannten Eisfahrer Soeren Zachariassen und Noeis mit zwei gebüten Hundefahrern und drei Lappen.

Die Zeitungen „Tidens Tegn" und „Aftenposten" veröffentlichen ein drahtloses Telegramm aus Spitzbergen vom 27. d. M., wonach aus der Crossbay telegraphiert wurde, daß der Leiter des dortigen deutschen Observatoriums Dr. Wegener es mit Hilfsmannschaft versuche, von der Kingsbay aus, die Wijdebucht und das Expeditionsschiff in der Treuenburgbucht zu erreichen. Er und seine Begleiter brechen am 25. Februar auf und legen auf dem Marsche Proviantdepots an. Die Crossbay ist in den letzten Tagen mit Eis bedeckt. Vor der Mündung des Isfjords bildete sich mehrere Kilometer einwärts ebenfalls neues Eis.

Die deutsch-englische Freundschaft.

(Telegraphischer Bericht.)

London, 28. Februar.

Eine Abordnung der deutsch-englischen Freundschafts-Gesellschaft und des Alberts-Komitees, die aus dem Herzog von Argyll, Sir Frank Lascelles, Sir Edgard Speyer, Sir Ernest Tritton, Freiherrn v. Schröder und anderen Persönlichkeiten bestand, überreichte gestern dem Lord Aveburv eine Adresse in Anerkennung seiner Bemühungen um eine Besserung der deutsch-englischen Beziehungen. In seiner Erwiderung auf eine Ansprache des Herzogs von Argyll sagte Lord Aveburv, daß Kaiser Wilhelm den Namen eines Friedensfürsten verdiene, da er während seiner langen Regierung den Frieden bewahrt und seinen großen Einfluß zur Erhaltung des europäischen Friedens aufgeboten habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß auch in Zukunft Frieden und Freundschaft zwischen England und Deutschland erhalten bleiben würden."

Verhaftung eines deutschen Universitätsprofessors in der Schweiz.

(Privat-Telegramm.)

Zürich, 28. Februar.

Der außerordentliche Professor der Rechte an der Universität Neuenburg Dr. Harry Hollatz, geboren 1883 in Tremessen (Posen), wurde wegen betrügerischen Bankerotts verfolgt; er war aus Neuenburg verschwunden, hatte sich zunächst nach Deutschland gewandt, bald aber kehrte er von Berlin nach der Schweiz zurück. Sonderbarerweise wählte er die Neuenburg benachbarte Universitätsstadt Lausanne zum Aufenthaltsort. Er fiel sofort der Polizei in die Hände, die ihn den Neuenburger Behörden übergab. Von einem Polizisten in Zivil begleitet traf er auf dem Schauplatz seines dreijährigen Wirkens als Hochschuldozent wieder in Neuenburg ein, wo er ins Gefängnis zur Untersuchungshaft abgeführt wurde. Nach abgeschlossener Untersuchung wird Hollatz vor das Straf- oder Schwurgericht gestellt werden. Erst seit zwei Jahren bezog er eine Besoldung von 5000 Francs. Hollatz hatte, wie verlautet, zu den verschiedensten Mitteln gegriffen, um aus seinen finanziellen Schwierigkeiten herauszukommen. Als seine Lage unhaltbar geworden war, wurde er von der Regierung seines Amtes entsetzt, worauf sich die zahlreichen Gläubiger meldeten. Hollatz ist mit einer Französin verheiratet.

Letzte Nachrichten

Stolp (Pommern), 28. Februar. Bei der heutigen **Landtagsersatzwahl** im Wahlkreise Köslin I erhielt Rittergutsbesitzer Fließbach in Landechow (Deutschkonservativ) von 484 abgegebenen Stimmen 483 Stimmen. Eine Stimme war zersplittert. Fließbach ist also gewählt.

Dresden, 28. Februar. Der in Sachen des großen **Ausstandes der Herrenschneider** in Dresden von den drei Unparteiischen, Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Dr. Prenner-München und Rath-Essen gefällte Schiedsspruch ist von beiden Parteien angenommen worden. Auf Grund dieser Entscheidung ist ein neuer Tarif zwischen den beiden Parteien geschlossen worden.

Amanweiler, 28. Februar. Die Frau des Bergmanns Schulz hat eingestanden, ihre beiden jüngsten Kinder, einen Knaben und ein Mädchen im Alter von fünf und sieben Jahren, auf einer Reise im Sommer 1912 **in den Neckar gestoßen** und ertränkt zu haben.

Der Verkehr auf dem Ozean.

Hamburg, 28. Februar, vormittags. Hamburg-Amerika-Linie. Angekommen: Christian X. 26. Februar in New-York. Dacia 27. Februar in Genua. Pontonia 27. Februar in Veracruz. Olinmar, nach Indien, 27. Februar in Antwerpen. Antonina, von Mexiko, 28. Februar auf der Elbe. Bosnia, von Boston und Baltimore, 28. Februar auf der Elbe. Barcelona, von New-York und Baltimore, 28. Februar auf der Elbe. Schwarzburg 28. Februar in Longkong.

Abgegangen: Alesia 27. Februar von Antwerpen. Sieglinde, nach Brasilien, 27. Februar von St. Vincent. Frankenwald, nach Havanna und Mexiko, 27. Februar von Gijon. Schaumburg 27. Februar von Puerto Mexiko. Silesia 27. Februar von Schanghai nach Kobe.

Passiert: Karthago, nach Brasilien, 27. Februar Teneriffa. Silesia, nach Ostasien, 27. Februar Dover. Kaiserin Auguste Viktoria, von New-York, 27. Februar Lizard. Sicilia, von Westindien, 28. Februar Dover.

Witterungsbeobachtungen in Berlin. 28. Februar 1913.

Februar	Luftdruck in 55 m Seehöhe (mm)	Temp. Cels.	Windrichtung und Stärke	Bewölkung 0—10	Luftfeuchtigkeit in %
27. 9 Uhr abends	743,2	6,1	SW 2	10	72
28. 7 Uhr vorm.	749,6	3,4	SW 3	10	97
28. 2 Uhr nachm.	751,6	4,0	WNW 3	4	56

27. Februar. Höchste Temperatur 7,5° C. Niedrigste Temperatur —0,6° C.
Tagesmittel 4,7° C. Normales Tagesmittel 2,4° C.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Zeitweise heiter, aber noch veränderlich bei ziemlich frischen nordwestlichen Winden, etwas kälterer Nacht und langsam steigender Tagestemperatur; keine erheblichen Niederschläge.

Handelsteil

Berliner Effektenbörse: abgeschwächt.

Die Börse zeigte auf allen Märkten ein schwaches Aussehen und zwar auf eine Meldung, wonach die Situation auf dem Balkan durch das Vorgehen der russischen Kriegspartei angeblich eine Verschärfung erfahren habe. Infolgedessen blieben die fremdlichen Momente insbesondere die kräftige Befestigung der New-Yorker Börse, sowie der gute Eindruck des Lloydabschlusses wirkungslos auf die Tendenz. Montanwerte eröffneten ca. 1½ pCt. niedriger. Auch Elektrizitätswerte und Bankaktien lagen durchweg schwächer. Späterhin konnten sich die Kurse gegen den Eröffnungsstand etwas befestigen.

Beca-Record Akt.-Ges. zu Berlin. In der Generalversammlung bemerkte Konsul S. Marx, dass der Absatz in den letzten drei Monaten des verflossenen Jahres unter den politischen Wirren gelitten habe. Alles in allem genommen, könne aber das diesmalige Ergebnis als recht erfreulich bezeichnet werden. Die Dividende wurde auf 12 pCt. festgesetzt. Bezüglich der Aussichten für das laufende Rechnungsjahr wurde mitgeteilt, dass sich das Geschäft recht erfreulich entwickle.

Berliner Produktenbörse: schwächer.

Bei sehr geringem Umsatze wiesen die Preise nur leichte Ermässigungen auf.

Am Frühmarkt wurden notiert: Weizen loco inländischer 193,0—196,00 ab Bahn und frei Mühle. September 204,10—204,25. Roggen loco inländischer 163,00 ab Bahn und frei Mühle. Mai 172,75—172,50, Juli 173,75 173,50—173,75. Hafer märkischer, mecklenburgischer, pommerscher, preussischer, posenscher u. schlesischer feiner 168 bis 172, mittel 166—182 ab Bahn und frei Wagen. Mais amerikanischer mixed 148—151, runder 153,00 bis 157,00 frei Wagen. Gerste inländische Futtergerste mittel und gering 152—160, gute 161—170 ab Bahn u. frei Wagen. Erbsen inländ und ausländische Futterware mittel 170,00—180,00, feine und Taubenerbsen 181—195 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 23,75—27,75. Roggenmehl 0 und 1 gemischt 20,50—23,00. Weizenkleie 11,25—11,75. Roggenkleie 11,40—11,90 M.

An der Mittagsbörse wurden notiert: Weizen inländischer 195,00—196,00 ab Bahn, Mai 208,50—208,25—208,50, Juli 110,50—210,25 bis 210,50, September 204,00—203,75—204,00. Roggen inländischer 163 ab Bahn, Mai 173,50—172,25, Juli 173,50—173,75—173,50 Hafer inländischer feiner 180,00—198,00, mittel 163,00—179,00 ab Bahn und Kahn, Mai 170,25—170,00—170,25, Juli 171,75. Mais amerikanischer mixed 147 bis 149,00, runder 151—153 ab Kahn. Weizenmehl 00 23,75 bis 27,75. Roggenmehl 0 und gemischt 20,50—23,00. Rüböl März 66,3 Geld, Mai 65,5—65,6 Mark Geld.

(Nichtamtlich.) Weizen Mai 208,50, Juli 210,50, September 204,00. Roggen Mai 172,50, Juli 173,75. Hafer Mai 170,25, Juli 171,75. Mais Mai 145,00, Juli 145,00. Mehl Mai 21,40, Juli 21,75. Rüböl Februar 66,3. Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Februar-März 27,75, feuchte Stärke 14,50 M.

Marktpreise von Berlin am 27. Februar 1913, nach Ermittlung des königlichen Polizeipräsidiums. Richtstroh —,— M., Heu —,— M. Markthallenpreise. Erbsen, gelbe, zum Kochen 50—50 M. Speisebohnen, weisse, 35 bis 60 M., Linsen 35 bis 60 M., Kartoffeln 6,00 bis 10,00 M., Rindfleisch von der Keule (1 Ko.) 1,70 bis 2,40 M. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,50 bis 1,80 M., Schweinefleisch 1,60 bis 2,10 M., Kalbfleisch 1,40 bis 2,40 M., Hammelfleisch 1,50 bis 2,40 M., Butter 2,40 bis 3,00 M., Eier 60 Stück 4,00 bis 6,00 M., Karpfen 1,20—2,40 M., Aale 1,50 bis 3,20 M., Zander 1,40 bis 3,60 M., Hechte 1,60 bis 2,80 M., Barsche 1,00 bis 2,40 M., Schleie 1,60 bis 3,20 M., Bleie 0,80 bis 1,60 M., Krebse 60 Stück 4,00 bis 24 M.

Hamburg, 28. Februar, vormittags 2 Uhr 10 Minuten. Kaffee good average Santos per März 61,50 Gd., per Mai 62,00 Gd., per September 62,00 Gd per Dezember 61,25. Stetig.

Bremen, 28. Februar. Baumwolle. Amer. middling loko ruhig 64,00.

Metalle. London 27. Februar. Standardkupfer stetig, 64¼ Pfd. Sterl. per 3 Mon. 64¼ Pfd. Sterl. — Kupfer Best selected 68½—69½ Pfd. Stl. do. Electrolytic 68¼ Pfd. Sterl. — Zinn ruhig, Straits 216 Pfd. Sterl., per 3 Mon. 210 Pfd. Sterl. — Blei k. stetig span. 16¼ Pfd. Sterl., do. englisch 16 1/16 Pfd. Sterl. — Zink willig, gewöhnl. 24¾ Pfd. Sterl., do. spezielle Marken 25½—25¾ Pfd. Sterl.

Marke Aluminium 86—87.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton Georg Gregerek, in Feldwebel (Landwehrdienst), für lokales, Gerichtszeitung, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer in Berlin.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Die Rubrik in Quadratschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:
1 1.Jan. | 2 1.Apr. | 3 1.Jul. | 4 1.Okt. | 5 1.1.7. | 6 1.4.10. | 7 1.5.9. | 8 15.5.12. | 9 1.7.12. | 10 1.8.12. | 11 1.5.12. | 12 1.2.8. | 13 1.3.9. | 14 1.5.11. | 15 1.5.10. | 16 1.6.12. | 17 1.5.11. | 18 verschi. | 19 1.2.5.9.12. | 20 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 28. Febr. 1913

Wechselnotierungen: 1 Fr. = Lire, Lev, Peseta: 80 Pf. — Gent 1 fl. Gold: 2 M. Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85, — 7 fl. Gold: 17, — 1 fl. Banco: 1,50. — 1 M. Banco: 1,25. — 1 Rbl.: 1,70. — 1 Milreis: 2,25. — 1 Peso: 4,20. — 1 Dollar: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.
1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.
Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuß 7%, Privatdiskont 5¾%.
Nachdr. verb.

Erläuterungen zum Kursblatt: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind die mit 104, 105, 106 Quadratschrift versehenen Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3 oder 5 bezeichnet.

Erläuterungen zum Kursblatt: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kursen angegeben. Sämtliche Industrie-Bank- und Bahn-Aktien werden demnächst frei von Zinsen in Mark pro Stück, notierende Papiere in Prozenten notiert.

Unverzinsliche Loospapiere, Aktien ausländischer Gesellschaften und Schuldverschreibungen werden demnächst frei von Zinsen in Mark pro Stück, notierende Papiere in Prozenten notiert.

Deutsche Staats-Papiere

Dtsch. Reichsanl.	4	99,30 G	
do. 1.4.15	4	99,40 B	
do. 1.5.16	4	99,60 B	
Dtsch. Reichsanl.	4	99,40 B	
do. do.	3½	87,50 G	
do. do.	3	76,70 G	
Pr. St.-Schatz.	4	98,00 G	
Pr. St.-Schuld	4	99,90 G	
do. 1.4.10	4	99,50 G	
do. 1.5.16	4	99,40 B	
do. ausl.	4	97,90 G	
do. do.	3	76,80 G	
do. do.	4	99,50 G	
do. Stadt A.	4	97,70 G	
Bad. Stadt	4	98,60 G	
do. do.	3½	87,30 G	
Bayer. Anl.	4	99,20 G	
do. do.	3½	89,20 G	
do. Luxb.	4	86,20 B	
Braunschweig	4		
Bremen	4	97,75 B	
do.	3½	97,75 B	
do.	3	85,25 B	
Chemnitz	4	85,75 B	
do.	3½	85,75 B	
Danzig	4	92,50 G	
do.	3½	89,75 G	
Darmstadt	4	92,50 G	
do.	3½	89,75 G	
Dresden	4	97,75 B	
do.	3½	89,25 B	
Frankfurt a. M.	4	97,75 B	
do.	3½	89,25 B	
Hamburg	4	99,60 G	
do.	3½	89,75 G	
Kiel	4	99,50 G	
Leipzig	4	97,75 B	
do.	3½	89,25 B	
Lübeck	4	99,60 G	
do.	3½	89,75 G	
Mainz	4	97,75 B	
do.	3½	89,25 B	
München	4	99,60 G	
Nürnberg	4	97,75 B	
do.	3½	89,25 B	
Reichsanl.	4	99,60 G	
Sachsen	4	99,60 G	
do.	3½	89,75 G	
Stuttgart	4	97,75 B	
do.	3½	89,25 B	
Wiesbaden	4	97,75 B	
do.	3½	89,25 B	

Preuß. Konsolidierte

Preußische Anl.	4	99,60 G	
do.	3½	89,70 G	
Preußische Anl.	4	97,90 G	
do.	3½	89,60